



Kulturamt

09.08.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schwalm

Telefon: 492-4110

Schwalm@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Anpassung der Entgeltordnungen des Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und des Begegnungszentrums Meerwiese in Coerde an neue steuerrechtliche Rahmenbedingungen.

Beratungsfolge

23.08.2022	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
27.09.2022	Kulturausschuss	Vorberatung
25.10.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
26.10.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
26.10.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Aufgrund der Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (§2b UStG) werden die Entgelte für das Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und das Begegnungszentrum Meerwiese in Coerde mit Wirkung ab 01.01.2023 angepasst. Den beigefügten geänderten Entgeltordnungen wird zugestimmt. Die Entgeltordnungen treten jeweils zum 01.01.2023 in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Entgeltordnungen ergeben sich im städtischen Haushaltsplan bei den Erträgen der Produktgruppen 0401 „Kulturmanagement / Kulturförderung“ keine Ansatzveränderungen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement / Kulturförderung			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2023 ff.	17.970	Netto-Entgelte für die Nutzung des Kap.8 und des Begegnungszentrum Meerwiese

Begründung:

Aufgrund der Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (§2b UStG) sind bestimmte steuerbare Leistungen spätestens ab 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig. Dazu zählen die in den Entgeltordnungen des Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und des Begegnungszentrums Meerwiese in Coerde geregelten entgeltlichen Vergaben von Räumen, die mit Betriebsvorrichtungen ausgestattet sind. Räume ohne Betriebsvorrichtung bleiben nach § 4 Nr.12 UStG steuerfrei.

Die Anpassung der Entgeltordnungen trägt der geänderten steuerlichen Beurteilung Rechnung, da die Stadt Münster ab dem benannten Zeitpunkt dazu verpflichtet ist, den derzeit gültigen Umsatzsteuersatz von 19% auf die jeweiligen Raummieteinnahmen auszuweisen und abzuführen. Die zu erhebende Steuer wird ergebnisneutral für den Haushalt der Stadt Münster an die Finanzverwaltung des Landes NRW weitergegeben.

Das Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und das Begegnungszentrum Meerwiese sind als Einrichtungen des Kulturamtes der Stadt Münster wichtige und hoch frequentierte Foren für Kunst und Kultur, Orte der Begegnung, Kommunikation, Freizeitgestaltung und bürgerschaftlichen Engagements in den Stadtteilen Kinderhaus und Coerde. Beide Stadtteilhäuser sind darüber hinaus wichtige Netzwerkpartner sowie Initiatoren und Koordinatoren für profilbildende und identitätsstiftende lokale Veranstaltungen sowie für Veranstaltungen „vom Stadtteil für den Stadtteil“.

Im Sinne ihres kulturellen Auftrages sind die Entgeltordnungen für das Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und für das Begegnungszentrum Meerwiese in Coerde dementsprechend sozialverträglich kalkuliert und gestaffelt aufgebaut, um niederschwellige Angebote und eine möglichst hohe Nutzerfreundlichkeit zu schaffen bzw. um Vereinsarbeit oder bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen infrastrukturellen und technischen Voraussetzungen der Häuser sowie der jeweiligen unterschiedlichen Nutzungsanliegen erfolgt die Vergabe nach Prioritäten und einer differenzierten Preisstruktur. Gemäß den Konzeptionen der Häuser werden Veranstaltungen von Akteuren des Stadtteils oder im Interesse des Stadtteils sowie der Kernnutzer der Häuser gegenüber anderen, z.B. rein kommerziellen Veranstaltungen bevorzugt behandelt.

Die Grundstrukturen der Entgeltordnungen wurden in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt im Jahr 2020 auf der Basis der fortlaufenden Erfahrungswerte und/oder räumlicher Veränderungen im Haus angepasst und optimiert. Sie haben sich seither bewährt. Kleinere redaktionelle Änderungen bzw. Streichung von Nutzungskategorien, die bislang keine Anwendung fanden, sind aus Gründen der Praktikabilität und Lesbarkeit in die geänderten Entwürfe eingearbeitet worden. Die Details der Anpassung ergeben sich aus den beigefügten Entwürfen, in denen Netto- und Bruttobeträge ausgewiesen sind. Diese verdeutlichen, dass die Anpassung der Entgelte durch Ausweisung der USt. für viele der Veranstaltungen ergebnisneutral ist, da es sich um eine durchlaufende Position handelt. Für weitere Nutzungen werden aufgrund der Steuerfreiheit von Räumen ohne Betriebsausstattung auch zukünftig keine höheren Nutzungsentgelte anfallen.

i.V.
gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Entgeltordnung für das Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus

Anlage 2: Entgeltordnung Begegnungszentrum Meerwiese